

Abonnementenpreis
für den wöchentlich erscheinenden
Sächsischen Unterhaltung-Verlag
Sach- und Werbungsdruck. Druckerei
mit 40 Pl. bei Erstausgabe in
den Sachsenhäusern (10 Pl. zu
Preis). Durch die Zeitungen
Gesellschaftszeitung (1902) für Sächsische
Zeitung und Sachsenhäusern
50 Pf. für jede weitere Ausgabe 7 Pf.
zu bestreichen.

Redaktion
Sangerstraße 22, post.
Telefon
Nr. 12 111 111.
Telegraph: Sanger 1, Nr. 1200.

Zeitungs-Blätter:
Ergebnisse Dresden.

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Nr. 46.

Dresden, Dienstag den 25. Februar 1902.

Editorate
werben für 4 erlöste Zeitungen
der neuen Rasse mit 20 Pf. zu
verkaufen und bei entsprechendem
Wiederholung eines kleinen
Werbeaufwands 15 Pf. zu verkaufen
willen bei jederzeit nach der
Rückkehr des Zeitungsbuches
und bis im nächsten Jahr befreien.

Expedition:
Sangerstraße 22, post.
Telefon: Nr. 1, Nr. 1200.

Ergebnisse Dresden
Gesellschaft und Politik
Gesellschaft und Politik.

13. Jahrg.

Genossenschaftswesen.

Auf das im Verlage der Buchhandlung Verwärts zu Berlin erschienene Sozialdemokratische Reichstaghandbuch haben wir unsere Verteilung trüger hingewiesen. Das vom überzeichneten Max Schipper verfaßte Werk ist ein vorzüchlicher Führer durch die Zeit- und Streitfragen der Reichspolitik und wäre unseren Verteilern zumal bei der Vorbereitung für die nächsten allgemeinen Reichstagswahlen vorzügliche Dienstleistung. Die Ausgabe in Teilen zu 20 Pfennigen ermöglicht auch dem weniger Vermittelten die Anschaffung; jedenfalls sollten sich aber alle Vereinsbibliotheken in den Städten des Reichs leihen und es ihren Mitgliedern zugänglich machen. Der Verteilung veröffentlichen wir hier einen Abschnitt über das Genossenschaftswesen:

Man versteht es heute kaum noch, wie einst in Deutschland für und wider die Genossenschaften ein so heftiger Kampf entpuppten konnte. Nur unter einem ganz außergewöhnlichen Zusammentreffen der Umstände war dies möglich.

Die Genossenschaftsbewegung war für die Fortschrittspartei zu einem Mittel der politischen Propaganda unter den Bürgern und Arbeitern geworden; je klarer der Kontrast mit der preußischen Regierung sich aufwies, desto wertvoller erschien dieses Mittel.

Die Konservativen und die Regierungen wurden so sinnlich in eine erbittert feindliche Zstellung gegen die Organisationen gedrängt, die sie zwar auf bestimmten Gebieten um ihrer Kleimbands-Währerdaten willen heute noch drangsalieren, die sie aber andererseits gerade in ihnen besonders zugänglichen streiten eifrig mit auszubauen hielten. Zu dem gleichen Augenblick begannen nun noch dazu die katholischen Bemühungen, die Arbeiter von der bürgerlichen Kirche abzutrennen; auch hier erhielten die Genossenschaften ein wichtiges Bindeglied. Die ganze Leidenschaftlichkeit der damaligen Kämpfe wandte sich in der Genossenschaftsbewegung zu; man fand eine Zeit lang Gegenseite viel weiter gewordener Art in dem Streit um die Schulze-Delitzschen "Gründüsse" an.

Heute haben sich die Genossenschaften in Deutschland ihren Wertungskreis geschaffen, über den sie selber nicht mehr hinausstreifen. Man spricht nicht mehr wie früher von der "Völk. oder sozialen Fragen" durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb und Solidarität aller Bedürftigen. Und je weniger Uebertreibungen man sich hier zu Schulden kommen läßt, desto leichter ist es der Begegnung geworden, jede Beurteilung von Parteilichkeit in ihrem Urteil zu vermeiden. Man kann heute leicht den Genossenschaften nach allen Seiten geraten werden. Auch die Arbeiter haben, vorwiegend in den Monumvereinen, die Genossenschaftsbewegung gelernt, um ihre Interessen zu fördern.

Die Einführung hat in Deutschland lange gefasst, eine für die Genossenschaften die geeigneten Rechtsformen fand. Das — vor allem auch durch den beherrschenden Einfluß von Schulze-Delitzs — die preußische Entwicklung zunächst auch für den norddeutschen Bund und dann für das Reich ma-

gebend blieb, was in manchen Beziehungen ein Hindernis für eine raschere, breitende Bewegung.

Als die Gewerbe- und Wirtschaftsgenossenschaften in Preußen entstanden und sich ausbreiteten, beharrte man sich mangels besonderer Bestimmungen mit dem Rechtsbegriffe der "Gesellschaft". Dieser Rechtsbegriff, wie er im königlichen Gesetz noch gebildet wurde und aus ihm auch in das preußische Landrecht übergegangen war, wurde in Preußen auch auf die Genossenschaften angewendet. Daraus ergab sich der doppelte Satz, daß die Genossenschaft als solche weder flügen darf noch verfügt werden kann und daß für die Verbindlichkeiten welche von der Genossenschaft eingegangen werden, jeder einzelne Genosse von den Gläubigern unmittelbar im Anpruch genommen werden kann. Wenn ein gewolltadister Geistlicher im Namen der Gesellschaft und auf Grund ihrer Gründungshandlung, sind sämtliche einzelne Geistliche fortan verpflichtet; der Gläubiger kann „wegen seiner ganzen Forderung, an welchen unter ihnen er will, sich halten“. Die Haftung der Genossen, für die der Vorstand der Genossenschaft handelte, war somit nach preußischem Recht eine fortale; oder einzelne Genosse konnte auf den ganzen Betrag des Schadens verlangt werden.“ (v. Tunn.)

Seit 1863 bemühte sich Schulze-Delitzs in Preußen den Genossenschaften die Rechtsfähigkeit zu verschaffen, wie andere Arten von Gesellschaften sie auf Grund des Handelsgewerbes hatten. Dies wurde auch mit dem preußischen Gesetz vom 27. März 1867 erreicht. Endes war damit die Absehung des einzelnen Genossenschafters nur innerhalb einer bestimmten Grenze gemildert. Solange der Genossenschaft als solcher die Rechtsfähigkeit gehabt hatte, hatten dem Gläubiger nur die einzelnen Genossen als Verpflichtete gegenüber gefunden; jetzt trat, wie Vater in dem von ihm vertretenen Kommissionsbericht des Abgeordnetenhaus bewertete die Genossenschaft als Gesamtheit in die Stellung der Hauptculpabilität; nur infolge des Vermögens der Genossenschaft, nur infolge einer Zeit lang Gegenwart viel weiter gewordener Art in dem Streit um die Schulze-Delitzschen "Gründüsse" an.

Heute haben sich die Genossenschaften in Deutschland ihren Wertungskreis geschaffen, über den sie selber nicht mehr hinausstreifen. Man spricht nicht mehr wie früher von der "Völk. oder sozialen Fragen" durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb und Solidarität aller Bedürftigen. Und je weniger Uebertreibungen man sich hier zu Schulden kommen läßt, desto leichter ist es der Begegnung geworden, jede Beurteilung von Parteilichkeit in ihrem Urteil zu vermeiden. Man kann heute leicht den Genossenschaften nach allen Seiten geraten werden. Auch die Arbeiter haben, vorwiegend in den Monumvereinen, die Genossenschaftsbewegung gelernt, um ihre Interessen zu fördern.

Die Einführung hat in Deutschland lange gefasst, eine für die Genossenschaften die geeigneten Rechtsformen fand. Das — vor allem auch durch den beherrschenden Einfluß von Schulze-Delitzs — die preußische Entwicklung zunächst auch für den norddeutschen Bund und dann für das Reich ma-

gebend blieb. Als parlamentarischer Vertreter dieser Parteiung hat seit 1881 der Freiherr v. Mirbach einen wesentlichen Einfluß auf die weitere Entwicklung unseres Genossenschaftsrechts erlangt. Noch bedeutamer war aber eine andere gleichzeitige Bewegung: Schulze-Delitzs beantragte, nachdem er schon im 1876 wiederholt die Ausbildung des Umlageverfahrens beantragt hatte, in seinem am 28. April 1881 eingereichten Gesetzesentwurf ausdrücklich den Wegfall des Einzelangriffs, der durch das verbesserte Umlageverfahren ersetzt werden sollte. Kurz vor Einbringung des Gesetzesentwurfs bestand er in den Plätzen für Genossenschaftswesen die große Gruppe als "Hauptpunkt" bei Revision des Genossenschaftsgesetzes.“

Noch wiederholten Anregungen im Reichstage entschloß sich die Regierung gegen Ende der achtziger Jahre endlich in einer Reform des Genossenschaftsrechts, und zwar in Gestalt eines politisch neuen Gesetzes, weil die Erledigung auf so vielen Gebieten bemerkbar hatte, daß die studierten maßträchtigen Änderungen die Überarbeitung und Klärung des Rechts wesentlich idealisierten und gefährdeten.

Der Sommer von 1888—89 folgte den im Reichstag und in der ganzen Deutschenheit immer häufiger gegebenen Anregungen, indem er Genossenschaften genehmigte, bei denen die Haftung der einzelnen Genossen im vorraus auf einen bestimmten Beträgen (die Haftsumme) verteilt ist.

Tagen enthielt er nicht die Bekämpfung des Engagements, Es schränkte die Befreiung für den einzelnen Genossen, unmittelbar für die Haftung eines Gläubigers einzurichten müssen, allerdings insoweit weiterhin ein, als die gesetzliche Haftendnung des Anspruchs erst dann aufzuhören darf, wenn im Genossenschaftsbestand die Zahlperiode erfüllt ist, und nur für den Fall, den ein Gläubiger höchstens solange noch erfüllen hat, aber selbst der ausgewählte Genossen bleibt (nach den Kommissionserhebungen) nach drei Jahren lang dem Genossenschaftsgläubiger unmittelbar haftbar. In der Reichstagskommission entnahmen nun aber diese Arzte noch lebhafte Kämpfe, die Nächsten einzuteilen, die keinen darin darin, den einzelnen Genossenschaften füllten die Wahl in überlieferten neben den beiden oben erwähnten Entwürfen annehmen mussten, bei der die Genossen nicht unmittelbar den Genossenschaftsgläubigern haften, sondern nur betroffen sind, der Genossenschaft, die zur Bekämpfung der Genossenschaftsauflagen erforderlich ist, auf die gesetzlichen Genossen verzichten. Nachdrücklich aufzunehmen waren: die Genossenschaften können bei ihrer Errichtung das Musterverfahren, als man zur Ausdehnung des preußischen Gesetzes auf das ganze norddeutsche Bundesgebiet läßt.

Der unvermeidliche Rückfall trat ein, als die Krise

der siebziger Jahre auch auf dem Genossenschaftsgebiet zu zahlreichen Zusammenbrüchen und eine Zeit lang zu einer erstaunlichen Häufung von Skandalen und wunderbaren Wässern führte. Gerade die wohlhabenden Mitglieder fanden nun vollen Bewußtsein der Gefahren, denen sie bei unbedenklicher direkter Haftung ausgesetzt waren; die Genossenschaftsbewegung wiederum glaubte den Bericht dieser leistungsfähigen und intelligenten Teilnehmer und führt nicht ertragen zu können. Der Ausfall brachte einerseits zu dem Verlangen, neben den Genossen mit unbedenklicher auch solche mit bedenklicher Haftung zuzulassen, wie früher die südliche und bairische Geschäftsbewegung und ferner auch das österreichische Gesetz vom 9. April 1873

hätte auch was geben haben in dieser Beziehung. Ich meine nämlich, so ein terrassenförmiges System von Zeichen mit entsprechender Wasserregulierung, kann ausgemacht und am Grunde sauber mit Sand ausgefüllt. Ich habe nämlich her vorragend schönen Sand und wunderbares Wasser auf meiner Herrschaft. Ich sage Ihnen — won — der — ha — res Wasser! Und wenn ich nicht bei mir Baron wäre, möchte ich am liebsten bei mir darüber sein.“

Es war sehr vorteilhaft, daß diese sicherhafte Ausführung ein allgemeines Gefäller erzielte, denn das zertrümmerte den alten Herrn und setzte ihn außer Stande, den etwas unklaren Ideen von dem Aufbau ins einzelne nachzuhören. Herr Schönbeck junior mochte wohl auch befürchten, daß das Thema für seinen alten Vater zu aufregend werden könnte, denn er ergriff die Gelegenheit, um Herrn von Mühlberg daran zu erinnern, daß er ihn in einer gleichzeitigen Angelegenheit habe sprechen wollen.

Arbiter erhob sich zwar sofort, um dem Doctor ins Haus zu folgen, aber während er sich unter einigen höflichen Abschiedsworten vor den Damen verbeugte, rückte er einen so schmackhaften, hinterliegenden Bild auf Frau Brünner, daß diese nicht umhin konnte, ihn zu versehen.

Sie erwiderte ein wenig und sagte ziemlich zu ihrem Bruder: „Ich willst Du uns Herrn von Mühlberg schon entführen? Das ist aber gut nicht nützlich von Dir. Wechsle de zu selten einmal Besuch zu uns herauszumachen in unsere Einigkeit.“ Ich hatte gehört, der Herr Baron würde nachher eine Partie Croquet mit uns spielen. Oder wir könnten noch alle zusammen ein bisschen joggen. Es wäre zu nett, wenn Sie zum Abendbrot bleiben könnten. Wir essen sehr früh; nach Berlin kommen Sie immer noch zurück.“

„Ja, wenn ich Arbiter nur selber gewußt hätte. Er hatte das Wort nie vorher gehört; es war eine momentane Einbildung gewesen, eine von seinen berühmten genialen Ideen. Aber ohne Sie verblüfften zu lassen, erwiderte er: „Arbiter? Das kennen Sie nicht? Ach nee, wirklich? Die — ab — Arbiter sind doch bekanntlich eine Erfindung — waren Sie mal, von nem doch gleich? — Na, richtig von Kürten Bauer. Waren Sie nicht vielleicht in Russland?“

„Ja, gewiß, war ich in Russland.“ sagte Herr Schönbeck junior wieder ganz ärgerlich und trommelte nervös mit seinen langen, knödigen Fingern auf der Tischplatte. „Aber ion' Ding giebt's da nich, ion' Arbiter. Russland.“

„Na? Na, dann irre ich mich wohl.“ verließ Arbiter ganz genüßlich; „dann meine ja wahrscheinlich 'n andern. Ich dachte nur, weil die Parcs doch bekanntlich die Force von dem guten, alten Pädler waren, so dachte er am Ende für die

Dann gab es noch ein kleines Sia und Sia von Stomplimenten, ehe es endlich dem Doctor Schönbeck gelang, den liebenswürdigen Charakter von den Damen weg und ins Haus zu lösen. Er führte ihn in sein Arbeitszimmer, ein helles, reich, behaglich und geschmackvoll ohne aufdringlichen Purpur ausgestattetes Gemach in einem Ende. Neben dem Schreibtisch hing ein gutgemaltes Porträt — eine eindrucksvolle Dame in mittleren Jahren dargestellt, die aber in den Hauptzügen und besonders in der Farbe und dem Schnitt der Augen eine unverkennbare Ähnlichkeit mit Fräulein Charlotte zeigte.

Arbiter stellte sich, die Hände auf dem Rücken gestaltet, anständig vor das Bild hin und sagte: „Gewiß Ihre Frau Mutter? Ein edler, idöner Kopf.“

„Auch, sie war auch eine edle, schöne Seele.“ erwiderte der Doctor warm. Aber sofort nahm er wieder seinen trocknen Ton an und forderte den Herrn Baron auf, Platz zu nehmen und auf die geschäftliche Frage zu kommen.

Vergangenes bestand Arbiter den Moment, wo er mit seinem eigenständlichen Auftreten herauszufinden mußte, hinauszutreten, indem er noch einige Fragen nach der Frau Mutter stellte, und daß über die frühe Einladung und die angenehme Lage des Hauses erging. Noch erfuhr er auf diese Weise, daß Frau Schönbeck schon vor 15 Jahren gestorben sei, und vermutete sich aus den persönlichen Andeutungen, daß Fräulein Charlotte 23 Jahre alt sei, Frau Brünner Anfang des dreizehnten und der Doctor Anfang des vierzigsten. Sie sind sehr ähnlich direkt zu Seine.

„Sie wollten mir also die Idee zu einer industriellen Unternehmung größeren Stiles entwenden, nicht wahr? Bitte, sprechen Sie, Herr Baron, womit kann ich Ihnen dienen?“

Arbiter nahm sein Tafelstich und fuhr sich damit über die Stirn. „In Idee Eigenschaft als Chemiker, wenn Sie so gut sein wollen.“ brachte er etwas bedrückt heraus. Später erfuhr er auch noch zur Gewinnung der nötigen Kapitalstruktur, denn — ab — es wird Ihnen nicht unbekannt sein, Herr Doctor, daß bei den deutigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Landwirtschaft leicht die ältesten und bestehenden Grundbesitzer nicht in der Lage sind...“

Geschäfts-Eröffnung.

Donnerstag den 27. Februar, vormittags 11 Uhr

eröffne **Leipziger Strasse No. 56 (Stadt Leipzig)**

Sortiments-Geschäft

für

Kurz-, Weiss- und Wollwaren, Haus- u. Küchengeräte.

L. Gabriel, Dresden-N., Leipzigerstr. 56.

N.B. Jeder Käufer erhält zur Eröffnung eine **geschmackvolle Wandtasche gratis.**

Steinarbeiter.

Donnerstag den 27. Februar 1902, abends 6 Uhr
im Saale des Restaurants Germania, Albrechtstraße Nr. 41

Öffentl. Versammlung

von allen in der Steinindustrie beschäftigten Arbeitern von Dresden und Umgegend.

Tages-Ordnung:

1. Stellungnahme und Beschlussfassung über die Maßregelung der 9 Kollegen auf dem Steinmetzplatz Franz Marx, Schandauer Straße, hier.
2. Bericht über das Vorstellungsverfahren bei den hiesigen Behörden.
3. Gewerkschaftliches.

Um jedem Punkt Debatte.

Um pünktliches und ruhiges Erwarten aller Kollegen erachtet

Allg. Konstanz- u. Begräbniskosten, Schneider u. d. Berufsg. Dienstag den 4. März, in der Zentralhalle Familienabend, befreit, im Gesang, humor. Vorlesungen, d. Freitags, d. Herrn Dr. E. Winter u. Anfang 5 Uhr. — Ende 1 Uhr.

Mitglieder und deren Angehörige sind von den Herren Gerlach, Rössler, Marx und sämtlichen Betriebsvorständen zu entschuldigen. Zum Benehmen unserer Gefolgsleute bitten um mithörchen. Beischlag die Meinungsverschiedenheit durch Ihren Lehmann Franz Kohn.

Allgemeiner Mietbewohnerverein zu Dresden.

Dienstag den 28. Februar 1902, abends 8^h, Uhr

Ordentl. Haupt-Versammlung

im Saale des Odens, Canastraße 3.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Gründungsberichtes und der Jahresrechnung.
2. Bericht der Haushaltswesen und Genehmigung der Jahresrechnung.
3. Antrag des Vorstandes auf Abänderung des § 21 der Satzung.
4. Wahl des Vorstandes.
5. Verabschieden.

Der Vorsitz des Allgemeinen Mietbewohnervereins zu Dresden.
Redaktionelle Tatk. Vorsitzender.

Fachverein der Brauereiarbeiter Dresden und Umgegend.

Freitag den 28. Februar 1902

9. Stiftungsfest

im großen Saale des Triumons

betreibend in humoristischen Vorträgen und **Ball.**

Anfang 8 Uhr. — Ende 5 Uhr.

Abreichen Besuch erwartet. Das Komitee.



HAUPTNIEDERLAGE
Wintergartenstr. 77
Fernspr. 16158.
Bärenhecker Brot
zu haben in allen besseren
Geschäften.

Brot-Preise à Kilo:
I. Sorte 24 Pf., II. Sorte 22 Pf., III. Sorte 20 Pf.

Der Vertrauenommann.

Sonnen- u. Regen-

Schirme

werden in der Schirmfabrik

H. Taureck

Am See 24, II. Oberg. u. Weißensee 27

(Soden) am billigsten verkauft

und repariert. Solide Ausführung.

Hobelsaum, Schraubzwingen,

Stoffholz usw. billige zu verkaufen

Möbelzentralkai 30, Sout., 12 bis

2 Uhr nachm.

Für Arbeiter-Konfektion

wird für Dresden u. Umgegend

ein tüchtiger Vertreter bei

sofort Dienst gestellt. Bekanntnisse

bei Fürstenheim, Prinzliche Str. 26,

dort 2—4 Uhr, ehestens.

Freundl. Herren-Schlafanzug, zu verm.

Winterschlafanzug, IV, bei Weber.

Freundl. Herren-Schlafanzug

zu verm. bei Möll, Weißensee 12, III.

Zum Mitbewohnen

eines möbl. freundlichen Zimmers

wird ein angemeldeter Herr gesucht.

Preis pro Woche inkl. Kosten 3,50 M.

Palmstraße 1, 2, Görlitz.

Einfach möbliertes Zimmer kostet

am 1 oder 2 Herren zu verm.

Cotta, Dresdner Straße 7, dort, r.

Stühle von den einfachsten

bis zu den feinsten

liefern billig

Stuhl-Fabrik Neugasse 34.

(E. G. m. b. H.)

Dresden-Alstadt:
Zwingerstraße Nr. 21. u. 22
Parterre und 1. Etage

Dresden-Neustadt:
Nr. 15 Louisestraße Nr. 15
Parterre und 1. Etage

empfiehlt keinen Mitgliedern:

Für Konfirmandinnen:
Jacketts, Saccos u. Schulterkragen
breiwerthe Neubüten.

— Besonders reiche Sortimente —

in
schwarzen und farbigen Kleiderstoffen
streng solide Fabrikate, das Meter zu 90, 100, 120, 150 Pf. z.

■ Hemden ■

aus prima Hemdentuch, das Stück von 1 Mark an.

Weisse
Damen-Blusen
Weisse
Stickerei-Unterröcke
1,20—9,00 Mark.
Neuhelten in Velour-Unterröcken.

Glacé-
Handschuhe.

Weisse
Batist-Taschentücher
Leinene
Batist-Tücher
Molbinen- u. Handtücher.
Leinene Tücher mit Bobissam.

Für Konfirmanden:

Anzüge

festig und nach Maß, tabelloser Stil, solide Arbeit.

Reinwollene Cheviot-Anzüge von 18 Mark an.

Prima schwarze Coating-Anzüge von 22^h, Mark an.

Krawatten

Kragen

Manschetten

Glacé-Handschuhe

Schwarze Konfirmandenhüte.

Weiter empfehlen wir:

■ Lehrlingsanzüge, Arbeitsblusen, Arbeitshosen. ■

Schuhwaren

in eleganter und dauerhafter Ausführung.

Zugstiefel, Knopf- und Agraffen-Stiefel, Halbschuhe.

Manschetten- und Chemiseknöpfe. — Schirme und Spazierstocks.

Schönheitslicher Redakteur: Gustav Niem, Dresden.
Für das Juvelieren: Dr. Gustav Morgenstern, Dresden.
Druck und Verlag: Aden & Romp., Dresden.
Hierzu 2 Beilagen.

worben ist. Aus Sachen liegen Anträge, die auf strafbare Verleidungsübung des Justizvollzugsbeamten zurückzuführen sind, tatsächlich nicht vor.

Dagegen stellt die Leipz. Vollzts. fest, daß unter den 14 Haftanträgen aus ganz Deutschland tatsächlich 13 solche sind, in denen Überschreitung des Züchtigungsrechts oder Unfälle bei Ausübung des Züchtigungsrechts Wegenstand des Haftantrages sind.

Kein Gewerbebeschlegericht. Schon zu verschiedenen Malen sind die Werdauer organisierten Arbeiter beim Stadtrat dabeigehend vorstellig geworden, ein Gewerbebeschlegericht ins Leben zu rufen und meist hatten sie einen ab schlägigen Bescheid erhalten. In letzter Zeit hatte sich nun das Gewerkschaftsamt nochmals verzettelnd an den Stadtrat mit demselben Gründen gerichtet und hervorgehoben, daß für einen Industriekreis wie Werden ein Gewerbebeschlegericht unumgänglich notwendig sei. Abermals erhalten die Geschäftsführer einen abschlägigen Bescheid, da, wie der Stadtrat meinte, auch jetzt noch kein Bedürfnis für ein derartiges Institut vorhanden sei. Es ist mehrheitlich meint worden, wie der Stadtrat behaupten kann, es läge für Werden kein Bedürfnis für ein Gewerbebeschlegericht vor. Werden ist ein Industriekreis von über 10000 Einwohnern und Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern sind oft zu verzeichnen. Hinsichtlich nimmt Werden bald an Einwohnern zu so daß es bald 20000 bekommt, und dann muß wohl oder übel der Stadtrat in den für ihn jedenfalls etwas fernen April beißen und einer Errichtung eines Gewerbebeschlegerichtes zustimmen.

Ärzte und Warenhäuser. Ein Arzt hatte in dem Preisheftkataloge eines Warenhauses in Dresden einen populärwissenschaftlichen, mit seinem Namen unterzeichneten Aufsatz veröffentlicht. Die Angelegenheit wurde dem Ehrentat des örtlichen Freiwilligvereins unterbreitet. Das Urteil lautete auf Freiurtheilung, indem der Ehrentat annahm, daß in diesem Falle der betreffende Arzt in gutem Glauben gehandelt habe, an ihn sei aber eine derartige Klamme jedoch als standesunwürdig zu erachten.

Penben. Wegen eines schweren Sittlichkeitsverbrechens wurden ein dreijähriger Schlossermeister E., sowie der Arbeiter A. angeklagt zusammen. Sie haben nach in ihmrechter Weise an einem 11-jährigen Schulmädchen und einem siebenjährigen Knaben vergangen. Beide Sittlichkeitsverbrecher wurden in das Amtsgericht Dresden ent-
sendet.

Weihen. Als in Klein-Zabel am Montag abend sich eine Anzahl Kinder auf dem Elbtheater zum ersten Mal unterhielten, brach das Eis und mehrere Kinder stürzten ins Wasser. Vier Knaben im Alter von 11 bis 14 Jahren ertranken.

i. **Bauden.** Die am 3. Juli 1858 zu Gersweide geborene Fabriksteuererin Anna Marie verehel. Perchtold aus Oberbebenwerder in Böhmen, die in Seiffenwerder ansässig, hatte sich wegen Mordes am eigenen Kinder vor dem hierigen Σ Gericht verhört zu verantworten. Die Perchtold ist 22 Jahren mit dem Handelsmann und Weberei-Bericht verheirathet. Dieser Ehe entstehen fünf Kinder. Da der Mann nur seine Familie wenig betreute, wurde er 1860 aus Sachsen ausgewiesen. Anna, Januar 1860, verließ bei Trümplingsbold seine Frau, um sich Anfang 1861 wieder in ihr zurückzuföhren. Während dieser Zeit war das verheirathete Paar in ein Liebesverhältnis zu ihrem Logisturkischen Gesellen, dessen Folgen ein am 29. Mai 1861 abgetöteter Knabe war. Daß die Anna ihrer Weise nach viel mehr. Sie gab beständig den Kunden in Hamburg in Pflege; da sie nicht im Stande war, das Aufsicht zu zahlen, erhielt sie von den Kunden zwanzig. Sie brachte ihm nun zu der Kaiserin Schubert in Hamburg. Dort erhielt sie in den Abendstunden des 19. November 1861 mit einem Taschenorfe und holte den Knaben wieder ab, verschwendend, daß sie ihm in ihrer Blüte geben wolle, die behalte ihn unisono. Die Schubert gab dem Kind noch einmal Nahrung, dann mischte die P. den nur mit Hörnchen und Häubchen beladenen Knaben in ein Beindeln und legte ihn in den Tragkorf. Die P. ging nun über die südliche Grenze nach Seiffenwerder und zwar das innerwärts eingedämmte Kind in die stark ange schwollene Mandur. Nachdem dies geschehen, hiepte sie ihre Wohnung auf und verteilte in der Zeit bis zum 14. Dezember, an welchem Tage sie verhaftet wurde, wieder rüber ihre Arten in der Fabrik. Der Verdinam des Knaben wurde am 9. Dezember bei Prozeßanwalt und der Mandur gezeigt. Die Haftfrage, die den Saal zeitweise besetzte und in dieser Verhandlung während der ganzen Berhandlung bleibt, stellt ihre That zu, will viele aber ohne jede Überzeugung aufgeklärt haben. — Der Staatsanwalt Dr. Gemmrich hielt den Wort und auch die Ausführung mit Überlegung für erwiesen, während der Verteidiger Dr. Schulte die Abschüttung der Tugt mit Überzeugung als nicht bewiesen erachtet, die Geschworenen andertheil noch erachtet, in seinem Sinne zu beschließen und das Vorlesungsgericht widerstreitige U

die Verdienste verdiente, die er mit den — — Dummern verglich, das haben ihm unsere Chauvinisten sehr verübt; Vorurteilsstreiter werden dem alten Mann gerade daraus freien Beispielt machen, und daß er für die Kommune eintrat, kann ich in meinen Augen nur ehren. Als Pariser und Avelareis verlebte Hugo die letzten Jahre seines Lebens in Paris, bis in die letzten Tage hinein noch produktiv und mit der Gesamtausgabe seiner Werke befaßt, die nicht weniger als 48 Bände fassen. Er war einer der ersten in dem großen Kreuze gegen das Papsttum, den heute noch französisch durchsetzt. Am 22. Mai 1885 beidselbig er sein Leben. Im Pantheon, des französischen Nationalhelden,

Die Meisterschaft, mit der Hugo seine Mutterstadt behandelt, ist schließlich bewundernswert; selbst einer seiner erbitterten literarischen Gegner, Gustav Planche, sagt neidlos anerkennend: „In der Behandlung unserer Sprache kann ich niemand Bitter Hugo ebenbürtig an die Seite stellen; er nimmt sie auf seinen Rücken, er zieht und schwiebt sie zu bestem Gewen um; er bringt sie zum Schwingen wie die Bronze; er kostet sie peinlich mit dem Weigel aus, wie Süßes oder Marmor; er macht sie schmeidig und lebhaft, wie Toledomedaillen, oder arbeitet sie aus, wie Medaillen von Herren, die mit den Feinen, die er sich zu teilen vorgenommen hat, an Fertigkeit und Glanz nicht mithalten können.“

Diese Meisterschaft über die Sprache nimmt auch den des französischen machtvollen Ausländer gefangen, und noch heute kann man mit abseitlichem Vergnügen Hugo's Werke lesen, die uns „zumpern nach Hause und Inhalt fernziegen. Man kann Hugo lesen — aber man kann ihn nicht überzeugen, wenn er nicht drei Viertelteile seines Reizes entführen will. Darum ist er auch im Auslande und besonders in Deutschland so wenig bekannt. Die Deutschen sind das Volk der Ueberehrung; keine andere Literatur reicht so viele und so netzhafte Uebererungen auf, wie die deutsche, in der ein Shakespeare, ein Dante, ein Homer, ein Goethe, ein Cooper, ein Tolstoi, ein Molire, ein Turgow, ein Zola und Maupassant gesetzlich Heimatsiede erworben haben. Aber Victor Hugo ist uns stumm geblieben; nur seine männlichen Romane, Die Elenden und Unterer lieben Frau von Paris haben ihr Publikum gefunden, seine Kritik und seine dramatischen Werke sind mit wenigen bekannt. Als achtungswürdiger Zeugenahme ideieren die treibenden Nationen auf die Ausbildung, die Frankreichs Bourgeoisie einem ihrer großen Ehrengäste bereitet; aber in die Ferne und über seine Zeit hinaus hat er nicht gewirkt. Tessalys nehmen wir keinen inneren Anteil an diesem

Romantik. Anna und Evaen Hildach — Tereia Garreto-Singakademie. Unter den modernen Viedern fand beim ersten Aufblitzen schon eine Reihe

hände ammetzten. Die Geschworenen erkannten die Anwärterin aus des Zeittafeln der Stadt, erkannten aber widernde Wahrnehmung nicht an. Das Urteil hängt an auf Jahre hinzu.

i. Bonnen. In der letzten Zeit mehren sich die Fälle von Depression und Selbstmord beim hiesigen Regiment. Nachdem vor Kurzem ein Soldat aus der Erwee gerissen wurde, stand man seit einem in der Nähe von Hofkirchen erschossen vor; ein anderer wurde nach Reaktion in der Kaserne abgeschossen und jetzt wieder das Amtshaus niedergeschossen eines Soldaten.

i. Baaken. Am 21. & 22. vormittags 9 Uhr, vermaßt die Pommern der Sabatini K 911 in den aus Berlin 100110. Eine Abschätzung kann vom Feind zuerst gemacht werden an den Hafen, doch der Umgang ist noch nicht genaumentholt.
i. Baaken. Der Kaufmannsbürokrat R. L. Müller, rechnet in

1. Bauen. Bei Bauern und Handwerkern war die Leistungsfähigkeit der Arbeitskraften von großer Bedeutung. Sie mussten sich auf die Qualität und Menge ihrer Produkte konzentrieren. Die Technik und Werkzeuge waren einfacher und weniger spezialisiert als bei den Stadtverarbeitungen. Die Arbeitszeit war länger, aber die Arbeitsintensität niedriger. Die Arbeitsbedingungen waren schwieriger, da es sich um handwerkliche Tätigkeiten handelte. Die Arbeitsumgebung war oft schlecht, mit schlechter Ausstattung und Hygiene.

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Am 2. 6. 1851 wurden die kleinen vierzehn Dörfer waren in Neuenburg, welche ein Areal von 1000 Hektaren umfasst, auf Vermögen der katholischen Pfarrgemeinde St. Gallen und der evangelischen Pfarrgemeinde St. Gallen, welche die Bauhütten den Wäldern beschuldigten, et Jahre für kleine nach und nach verhindern lassen. Die Sitzungen verhinderte keine Bewilligung für eine solche sozialistische Beschlüsse zu erinnern, ebenso vielmehr bestätigte die Überprüfung und Genehmigung. Der betroffene protestantische Pastor, Blaufeldarbeiter Hans Strah, aus Neuenburg, wurde noch am Sonnabend wieder aus dem kleinen Zürcher Kantonsgericht gefreigesprochen. Am 26. 5. 1851 bei Zürich ist am 21. d. B. gegen mehrere Betriebsleiterinnen im Dienste der Kreislenbanndirektion aus der Bürgermeister vom Land suspendiert worden. Am 18. 6. 1851 ist der Betriebsleiterin der Kreislenbanndirektion aus der Bürgermeister vom Land suspendiert worden. Am 18. 6. 1851

Interfusions eingeleitet. — Von dem nachmittags 12 Uhr 15 Min von 811 n. g. e. n. 1101 nach Berlin grün verkehrenden Personenzug der zwischen Wiedenbrück und Wilmersdorf die Lokomotive zur Entfernung gekommen. Durch diesen Aufall, über denen Brüder nahm es nicht bestimmt ist, erfuhr der Zug eine etwa minutiäre Verzögerung. Güterzüge und Personenzüge nicht beeinflusst worden, auch in Witterungsbedenken nicht verringert. — Ein äußerst stattlicher Ziegenstall im unteren Vororten Woche in Chemnitz ausgewandert werden. Tore soll man jeden Tag einen Arbeiter, der damit beschäftigt war, die Trakte des ehemaligen Friedhofs herauszuholen. Die Bewohner des Hauses sagten allgemein, daß der Mann damit beauftragt sei und tatsächlich unter den getöteten Verdacht. Am Sonnabend vorerstig wurde noch ein dritter Angeklagter an die Anklagebank gesetzt, bei welcher der „Herr Monteur“ angeblich ansellte, mit der Auseinandersetzung, welche eigentlich die Trakte entfernt wurden, und erhielt hier die verbürgende Antwort, daß man davon überhaupt nichts wisse. Bei Hilfe der Polizei gelang es, den leidigen Beweis seiner Beschuldigung zu erzielen und festzustellen. Nun erinnerte in ihm einen hellen Moment, der früher bei einer Anklagebank angezeigt war. Er hatte sich gegen 1900 Meier Fräser im Hause von jetzt 809 B. gegenüber und bei einem Altenwarenhändler verlaufen. — Da nächst bestens wiederum in Eindes alten Vierages. Man hat mir der Niederlegung der Hause auf der Nordseite des Thomas-Gebäudes begonnen. Auf dem dadurch gewonnenen Areale werden moderne Brauereien errichtet. Es ist alte Wasserkunst, die nach Beuren den Thomas-Gebäude zum Teil abgrenzt, bleibt vorläufig noch stehen.

Stadt-Chronik.

Über ein Verbrechen, dessen einzelne Umstände ziemlich mysteriös scheinen, wird uns folgendes berichtet: Gestern umnahe neun Uhr trafen in der Niederstraße des Hochproduktionsbüros Horner, hier, Berlinerstraße 10, ein Mann unter dem Vorwande, Pianist zu sein. Als die überzähligende Besetzung diesen Auftritt ablehnen sollte, wurde sie plötzlich von dem Fremden unerwartet überfallen, wobei er endgültig, woran der Vermischte freue antrete, um so den Erstürmungsdienst seines Capers herbeizuführen. Anschließend sammelten sich im Kellerraume gewalttheitliche Räuberbanden an, die sich in diesen Wogen einen Durchgang durch die Gestalt erkämpften. Der Überfallen waren es innerhalb höchstens sechzehn Minuten gelungen, das Amtsschlüssel zu entlocken und durch vorsichtige Benutzung zu haben. Mitbewohner des Hauses verständigten darauf umgehend, der Mann habe zu kommen, doch ließ der furcht erregende Einbrecher ein Eindringen in die vier gelegenen Räumlichkeiten nicht zu, bis es der telekomisch verbelebten Feuerwehr gelang, die zwei Feuerlösche nahe dem Etagenlift zu bestossen und dem verdeckten Element Einhalt zu thun. Der Außerorer soll ein schwerer Raun mit schwarzen Vollbart gewesen sein und derselbe vielleicht urtheilung bringend, daß ihm von der Frau Statuarium im Gefange gebracht sind. — Über weitere Einzelheiten erfahren wir noch:

reuen, nunmehr Eugen Hildach nicht die leise Stelle ein. Die Beliebtheit, die seine Vieder genossen, liegt in ihrer Leidenschaftlichkeit. Woher neliördlich, noch dämonisch, und noch viel wunderlich durch schändliche Verleugnung lieben sie über dem Knochen der alten Thürkheit mitschlägt. Sie bitten den Hörer, der sich auf diese Wünsten dem Geniefe eines Vidders einzubringen will, ohne das er nachdrückliche Werbung davon verlangen will, das, was er braucht: Rührung für den Humanist. Sie bitten aber auch den Sämann, namentlich den Landesbeamten, so viel Tadel vorzutragen, daß er Wunder nehmen würde, wenn diese nicht Hildachs Vieder, um dessen leidliche Erfolge zu gewinnen sind, gern zum Vortrag brächten. Und der Vortrag dieser Vieder verlangt ja so wenig. Groß-Sündhaft-

heit, ein bisschen Zierlichkeit, und die Sache ist gemacht. Unter diesen
verschiedenen Züchtigkeiten, wie z. B. bei Brahms, Rich. Strauss u. a., besteht
es bei Hildach nicht. Die Soden können gut, und hat der Sänger nur
einen Trümmer, so kann es ihm am Erfolge nicht fehlen. Aber ein
zweit dies überzeugte Stunz aus unverdächtigem Materialien, viestatt sie bei zwei
und Rechnungen. Hier im Salao, zur Aufzunterhaltung vor dem Opern, ist
es am Platze. Im großen Konzert aber bietet nur etwas, wahres, da
solle ihr nicht nur an billige Erfolge denken, da sollt ihr auch Minne-
reicher sein. Was hier von Hildachischen Gedanken getan ist, als auch
in keiner Weise von Scherztheatren dieser anderen Komponisten, und
das Programm, das das Ereignis Hildach am verhängten Freitag im
Konzertsaale ablängt, enthielt von solchen Dingen mehrere, z. B.
Schubert-Sonate und Ritter-Vollkunst. Das letztere Tuft, strahlend
genommen, würde sogar wiederholzt werden, man könnten sowieso in
Sinn und Widerstand nicht vor aus einem Theatralen Abschaffn, be-
lebend aus zum Gehörnem, vertreten. Ausfalls in dabei die feierliche
Aufführung des Singquadrilles. Auch an Stellen, wo der Text gar keine
Veranlassung dazu bietet, findet sie sich. Man macht ordentlich, wie der
Komponist mit Erfolg und Erfahrung der Sache gewohnt hat. Die
Vortragssumme des Sängers Hildach hat etwas mit der Kompositionsumme
des Komponisten Hildach Nebeneinanderliegenses. Sie ist ebenso platz,
sprechlich und vor allem lieben-würdig. Immer freundlich und nicht
verleidend sind beide. Man hat bei ihm das Schäzen der absoluten
Zufriedenheit, so etwa wie beim Leien eines schönen Familiennamens,
wo sie sich zum Gedächtnis auseinaner fragen. Er a. Hildach möchte ich
aber ihren Sätzen helfen. Ihr Vortrag des Gitarrente von Schubert
war geradezu eine Meisterleistung. Besonderheiten ist bei beiden, nur
aber sie sich, die beide nicht mehr in der einen „appetitlich“ seien, den
Worten des Liedes bewusst haben. Sie sind als Gehör an anderer
sehr bestimmt. Den Stereotypus des zweiten musste jetzt Hildach
aus uns durchsetzbar, als ihn allgemein zu hören in

uns Hilfe schreien. Die Überfallene ist von dem Mordesellen auf
jede Weise unterdrückt werden. So würde sie ein Jahr andecklosen, aus-
genommen die Variante auf den Verlust, und liegt nur zufällig in einer Wohnung,
die sie nicht kennt. Anfangs weicht Ambrosius über die Verboten ver-
gangenen Seiten bis weit nach Norden dieser Erörterungen; schließlich kommt er zu
einem überlegten Plan zu handeln.

Der heutige Polizeibericht meldet dazu: In der kleinen Tageszeit in der Strand und der angeblieke Hevertall gegen eine Frauensperson im Hause Böttnerstraße 10 bereits eingehend zu ersehen. Der Thater soll 40 bis 50 Jahre alt, aufstrebend sein, und darf kein, sanguin Vorsatz haben und mit blauem Herzen bekleidet gewesen sein. Die Hevertalle will ihm Mordabsichten an der alten Weise beigebracht haben, woran der Thater leicht erkenntlich ist. Die Kriminalpolizei, die den Anhänger des Kraus nicht verdacht glauben demmt, hält also die, die über den bestimmt beschuldigten irgendwelche Verabredungen gemacht haben, diese unverzüglich der Kriminalabteilung, Hauptpolizei, Nummer 51, zu unterstellen.

Wegen fälscher Anschuldigung des Medizinalrats Dr. Tonau als Gerichtsarzt angelastet ist der 31-jährige Fabrikarbeiter Karl Gottlieb Schmid, wohnhaft in Nadeburg. Heinrich befand sich im Mai v. d. vor dem Untersuchungsgericht und wurde am 21. Mai von Dr. Tonau verurteilt. Im November dann bat Heinrich aus der Strafanstalt eine Anzeige gegen Dr. Tonau beim Amtsgericht Landau erreichert, worin er diesen beschuldigt, ihm bei seiner Untersuchung am 14. Mai beleidigt und torpedisch verlegt zu haben. Danach ist Dr. Tonau aus den Anschuldigungen und habe unter dem Vorwand, es ein preußischer Pole (denn noch lebten Leute) gewollt, mir mich damit daraus unterscheiden kann gestoßen, daß ihm das Blut um Hunde herausgekommen sei. Ein als Zeuge vernommenen damaligen Fabrikarbeiter kann nur bestanden, daß ich der Angeklagte später in der Zelle erbrocken habe. Von Blutverluste habe er nichts bemerkt. Der Angeklagte hat seine Behauptungen auch heute in der Haubwache aufgestellt. Dr. Tonau betreibt selbstverständlich jedoch unerlaubte Praktiken und bemerkt, es handle sich nur um einen Radikal, weil der Angeklagte geflohen habe, damals auf der Untersuchungshaft entlassen zu werden. Der Staatsanwalt hält mir blauäugt darum, daß der Angeklagte bestreitbar wegen Beleidigung vorbeharrt sei, eine exemplarische Strafarrest für nebstens. Sie erlotzt denn auch, indem Heinrich zu 1 Jahr 6 Monaten Verzamanis verurteilt und sofort in Haft genommen wird.

Der Einverleibungskrieg mit Blaauw soll überendet sein, wenigstens an den nunmehrigen Stellen, wo die Wehrmacht einen Sieg errungen hat. Seine Truppen im Süden wurden angeblich Einverleibungs-Verhandlungen abgeschlossen, die jetzt auf einem von "einem entschiedenen Sieg" beruhen. Auch an den Blaauw am 1. Juli d. J. noch mit einverleibt werden kann, so der Herr, die invadiert zu sein scheint, kommt wohl nicht der Wunsch des Vater des Gedankens zum Ausdruck.

Ladenabschluß im Barbiergewerbe. Nach Ansicht einer Sachverständigenkommission sind die Barbierverordnungen zu den „offenen Verkaufsstellen“ im Sinne von § 139e der Reichsgewerbeordnung zu setzen und wäre dementsprechend ein Weiterarbeiten des Barbiers in ihren Barbierstuben nach 9 Uhr abends nicht erlaubt. Diese Meinung entschieden dachten die betreffenden Barbiervereinverbände bei den Ministeriums des Innern erhoben. Dieses hat seine Ansicht sehr überzeugend gemacht, daß sowohl es sich um den Verlauf von in Geschäften teilgetrennten Waren handle, dieser nach abends 9 Uhr nicht gehandelt werden könnte. Was die Ausübung der gewerblichen Tätigkeiten im Gegensatz zum Warenverkauf ansange, worauf es den Barbieren in erster Linie ankommt, so wurde diese nach Ansicht des Ministeriums den Barbieren ohne weiteres erlaubt sein, wenn ihre Geschäftsräumlichkeiten nicht zugleich als offene Verkaufsstellen zu betrachten wären, wenn sie also Waren entweder überhaupt nicht oder nur in Räumlichkeiten verkaufen, die von der Barbierstube abgrenzen. Aber auch dort, so heißt es in der betreffenden Ministerialmeinung weiter, wo die Barbierstube zugleich zum Verkaufe dient, obwohl § 139e der Reichsgewerbeordnung die Schließung dieses Geschäftsräumes nicht erlaubt, sondern nur für den geschäftlichen Verkehr. Da nun unter dem geschäftlichen Verkehr nach den gängen Zusammenhängen der §§ 139e ff. der Gewerbeordnung mit den Handelsverleihen zu verhüten ist, so ist es nach der Auffassung des Ministeriums den Barbieren nicht zu verbieten, wenn sie in ihren Geschäftsräumlichkeiten nach 9 Uhr abends weiter arbeiten, sofern Beratungen getroffen werden, daß in diesen Geschäftsräumen im Handelsverleih nicht stattfindet. Weitere Verteilungen zu treffen und, um diesem geründeten Erfordernisse zu genügen, wird ich von allgemeinen Maßnahmen nicht lassen lassen, vielmehr nach den besonderen Umständen des Falles festzuweilen sein und den Barbieren seine Abschlußstellen bleiben müssen, omdat auch die Zuständigkeit über das Verhandlungsrecht des Erbauerbesitzes wegen der Höhe der Strafandrohung auf den Vermögensbesitzer, sondern den Gießereien gelte. — In einem Heberamt, an Macht leidet diese Einschränkung des Barbierstums jedenfalls nicht. Richtiger ist die der Sachverständigenmeinung, nur 9 Uhr kommt noch aus die Barbierläden im Interesse der Verbraucher geschlossen und geschlossen bleiben.

Die Gesundheitswesen in Dresden. Das Sanitätsblatt gibt so dazu ber., für die Anhänger der Christlichen Wissenschaft Prozessur zu machen. Es drückt zwei Judenreien widerstreitend ab, von denen eine den anderen die eine euren gewissen Welt hat. In dieser Auseinandersetzung müsste sich, wie der Krieg in Dresden betrieben wird. Nichtsdestotrotz steht es da, daß bereits vor vier Jahren hier in Dresden

am Sonnabend im Münzenbau sollte ich wegen der schlechten
Sichttauerausführung im Opernhaus nur die erste Klavier Konzert
in H-moll von Fr. Chopin und einen kleinen Teil der zweiten Phantasie
op. 17 von Schumann hören. Ein abschließendes Urteil über bei-
de muss in bezug auf diese nicht möglich. Wenn aber Frau Garrels mich
jetzt darüber vorzutragen kann, dass Klavier so einen ausreiche-
ten erhalten, dann kann der Abend sich kaum genügend belohnt
haben. Im Vergleich zu ihrem jüngst vergangenen Auftritt mit
Kernischen Konzerten kann Frau Garrels wie ausgewechselt. Da-
mals Sonnabend beherrschte sie ähnlich das Technische und zwar sowohl al-
leren der Schönheit des Tonos, wie auch des Inhaltes der Stücke.
Die nölige Leidenschaft und der feurigende füße Song der "Schlaf-
ende" war eintraum, um für die "Christliche Wissenschaft" herunter-

Am folgenden Abend, Sonntag, hörte ich das Werk der Preußischen Sina-Akademie. Trotz Bezeichnung ist vor allem durch großen Fleiß aus. Wenn nun die künstlerischen Ergebnisse dieser Versammlungen nicht immer den Erwartungen entsprechen, so liegt das nur zum Teil an dem momentan vorhandenen schwachen Material. Zum zweiten Teile tragen am der nicht immer befriedigende Wirkung dienten Schulden, die nicht da sind, wie anderen bekannt der Verein in zu schaffen. Wen macht, wie der Direktor, Herr Koch seiner Art Hotel, das sehr eindrückt, wie er große Wissungen versteckt will, aber man weiß auch, wie die Bevölkerung von Bonn sich zu nichts machen. Die kleine Menge der Zuhörer bringt es nicht mit, was das große Anteile anstatt erhalten und würdig, so dass weil ich die ersten, meistens noch ungenutzten, Sitzungen aufzutreten wünschte, und dann das Piano, aus mit einem leichten Antritt die Treppe zur Akademie, die den höchsten Standard gehabt hatte, auch habe über den entzündeten Matrosenbrand verzerrt. Das Programm bestand aus Haydns Feuerwerk, Rondo von Beethoven und den Requies von Alben von Beethoven. Am Feuerwerk und den Schlußstücken war mir gar keine besondere Qualität bemerkbar, aber nur eine wußtlich schlechte Stimme dabei war. Beim Herrn Wilhelm Faber, welche auch der unterste Stimmton war, konnten höchstwahrscheinlich durch zu hohe Anstrengung der Sprechstimme, ebenso wie bei der Cäcilia, die ebenfalls einen sehr markanten Verlust der Stimme hatte, ich als Pianisten nicht mehr mit der Prämierung der Auszeichnung rechnete. Seine Person und das Geschäftliche bestreitet nicht, ich durch große Mühe und aufopferungsvollen Gebrauchs am Ende kommt, das er alles ein-

gutshof in der bieslauischen Kreisdenksalzwerke und dann auch in diesen Kreisen zu suchen, und wiederum beweist sich auch Frau Käthe Friederich, hier, Vorstandin einer, um die Einrichtung dieses Kultus, während die eigentliche Verwaltung derselben unter der Leitung und Leitung von Mrs. Seal vor jetzt Jahren nach Berlin in die Hände von Herrn Goron übergegangen ist. Die Anhänger der Christlichen Wissenschaft haben vier Zwölftage, 1. Gratz, ihren Versammlungsraum, wo jeden Mittwoch abends von 8 bis 10 Uhr in deutscher und englischer Sprache Sammelaufzüge von 8 bis 9 Uhr in evangelischer Sprache Versammlungen abzuhalten werden. Sonntags findet ebenfalls ein Gottesdienst vormittags von 10 bis 12 Uhr statt. Bei allen Zusammenkünften hat jedermann freien Zugang. Eine solche Zusammenkunft verlaufen in der Weise, daß auf den erprobten Weise der Herr God und der Bibel vertrauliche Sitzungen, die untereinander Bezug nehmen, vorgetragen werden und dann die Anhänger, die etwas verklärt wird, ob jemand etwas erzählen möchte von den Gelehrten und der Werte. Nachdem diese Diskussionen vor sich genommen sind, wird zum Schluß ein Gesamtblick genommen. In derselben Aufsicht, die in den ersten vierzehn Wochen steht, wie die "christliche Wissenschaft" in Dresden fortsetzt, und der Trompete anzeigt, das von ihren Anhängern "die Bekennung eines Gewandeten gemacht überreicht worden" ist. Das mag Ihnen kommen; aber es ist eine Gewissheit, viel Weinen davon zu machen, daß man den armen Gewandeten absieht, während man theoretisch die Gewandte bestreift, wie durch die Erwähnung von Heilestfolgen der so hinzuhenden wird.

Über das Schicksal des Solitäriß wird Sonnabend, abends 9 Uhr, im Cäcilien-Carolinum, der bekannte nationalegalte Autor Max Reinhardt sprechen. Die öffentliche Versammlung ist vom Deutschen nationalsozialistischen Verein veranlaßt. Ein Kluges wird zu dem Feste nicht nicht zu sagen sein.

Bolts-Zinnakademie. Die projektierte weitere Wiederholung der Ausstellung des Statutoriums zwecklos von Daudel am 26. März in aussicht gestellt. Verstellungen auf die noch verfügbaren Räumen sind unzureichend an die Adresse der Bolts-Zinnakademie (Alttechnische 41).

Im **Vittoria-Salon** findet am 1. März wieder programmiert statt. U. a. wird in dem neuen Programm der in Dresden etabliert bekannte Komödie Ettio Reutier auftreten. Es ist etwa eine Woche her, daß er hier zuerst auftrat.

Die Schulgebühren in den Schulen in Ni und Neurara sollen nach einem Beschluss des Rates nunmehr mit den in den übrigen Provinz-Schulen geltenden gleichgestellt werden.

Velelung der Straßenbahn-Haltepunkte. Die Straßenbahn-Gesellschaften haben uns einst zuerst Verträge gemacht, ihre Haltestellen mit Einrichtung der Tunsfeilheit, besser als durch die maßt nur bei Fase aufzuhören. Vielehalder erreicht wird, von welchem möglichst zu machen. Werber hat sich nach verschiedenen Abnahmen hin als vordringlich erachtet, der jeweils benotbarten Gaslaternie der städtischen Straßen beleuchtung Scheiben einzufügen, die mit einem wagrechten zubehörigen Zierlein in Höhe des Brenners verziert werden. Die Straßenbahn-Gesellschaften haben sich unter Anhinnung der wundrindigen Bedrohen bereit erklärt, nunmehr an allen Haltestellen diese Einrichtung zu weisen und die Nebenfolgen der Velelung und Unterhaltung für die dazu benutzten Laternen zu tragen. Der Rat hat in seiner letzten Sitzung dem zugestimmt.

Verhaftet wurde der in Völkau wohnende Maler R., weil er bei dringendem Verdase steht. Einlaßensverboten beanspruchen zu haben, und zwar soll er mit seiner eigenen zwölf Jahre alten Tochter schon längere Zeit Tinte getrieben haben, die gegen die fraglichen Be- fassungen des Strafgerichtes verstoßen.

Beuer. Bewohner nadmitaa in der 3. Stunde entstand durch Explosion einer brennenden Petroleumflasche in dem Kellerzorraume eines Drogengeschäftes Temperatur 34 ein Brand, durch den aber nur unerheblicher Schaden verursacht wurde. Die Feuerwehr kam, da sie bei ihrem Eintritt die Flamme schon durch das Geschäftsvorjahr beobachtigt fand, nicht in Lauterkeit. - Am Sonntag abend gegen 10 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Grundstück Weisachstrasse 15 gerufen, wo in einem Schlafräumer im zweiten Obergeschoß durch ein zu nahe stehendes Objekt die Gardinen mit Inhalt von einem Fenster, die Wandtapete und anderes mehr in Brand gelegt worden waren. Die Bewohner verhinderten den Brand schon zu unterdrücken, so daß die Feuerwehr nicht mehr eintreten brauchte.

Bermildete Nachrichten. Die bisher von der Postverwaltung benutzten Räume im früheren Rathaus von Viecht haben für Zwecke des Armenamtes und zur Unterbringung einer Stadtfeuerwehr bestimmt werden. Den Rat genehmigte den vom Hochbauamt aufgestellten Entwurf samt Kostenanschlag. — Ein von einem 10jährigen Jungen gestohlen gebliebener kleiner Kinderwagen kam gestern auf der Heidstraße einem Polizeiwagen zu nahe, wobei das im Wagen sitzende, ungefähr 6jährige Kind heraus-schleudert wurde und außerordentlich Verletzungen davontrug. — In ein Gefängnislokal auf der Frauenstraße kam am Sonnabend nachmittag ein Unbekannter. Der Ladeninhaber, der in der Gasse keine Bedürftige war, batte den Gönner des Menschen nicht sofort bemerkt. Antolachischen benannte dieser die Gelegenheit, um die Ladentheke zu plündern und so fielen ihm hierbei 30 M. in die Hände. Der Dieb verschwand und jetzt erhielt der Ladeninhaber aufscheinlich.

Berksammlungskalender für Tannenblätter.
Hölle-Zing-Madame. Abends 8 Uhr. H. Paul-Bontrug im Schwarzen
Moritzkate und Schauspiel.

und im Zusammenhang lange hier nicht aufgeführt werden.

und im Zusammenhang lange hier nicht aufzuhören. Einzelne Auszügen daraus brachte in diesem Winter die Bölsing-Akademie. Die Ruinen von Athen und eine Belegerungscomposition, die militärische Vergabe in einem zur Eröffnung des deutschen Theaters in Peru (1812) geschriebenen Festival von Kongress-Athenen in von Jesus in 2000-jährigen Schlaf versenkt, als sie erwacht und die Stätte ihres früheren Aufes, Athos, wieder betritt, findet sie das Griechenland in Anschubdienst des Turken, Athos, wieder gehandelt, die Kunslwerke vernichtet. Da sieht sie in Jesus um neuen Schatz, und im Lamento sieht sie dann die alte Herrlichkeit in Peru in neuem Glanz erwachen. Um eine Konzertausführung des militärischen Teiles des Festspiels zu ermöglichen, bat man mir dieses die Handlung erläuterten, die einzelnen Musikkommunen verbindenden Todes von Robert Heller bedient. Beethoven's Musik rieselt turmhoch über dem Tode. Was er sagt, war seine Auszugsblattausübung. Sieht nur die violenzvollen Marchen, und die Soldatenarie, ein Duett und eine Ballarie verdienten stärkere Ausführung. Um die Wiedergabe des Werkes mächtten sich die Herren Hugo Waldecker als Prediger des verbündenden Teiles und Herr Hobot als gekennzeichnete Interprete der Ballarie verdient. Als wenigstens sollte sich die Chorleitung dar und aus menschlichen Betriebe das Erbtheil. Bei diesem möchte sich der Mannel einer vorlängigen Aufführung recht gehend sein Dirigent, der durch großen Karabiner verschleierte Hörer überhaupt nicht, sowie auch das Fehlen der Akustikum in den Saalgegenden und im eigentlichen Erbtheilraum. Das Erbtheiterunterieren ist eben kein Klangraum, sondern ein Klangraum, der durch einen

Dem Residenztheater hat das Beispiel von Neum Gras und
Kloß Stein noch die Aufführung eines dreigliedrigen Vortriplets vertrieben,
in dem geruhsamstudierte Erwähnung politischer Thiere von sich zu
geben sind. So ist in den beiden Freunden des Herrn Kose
zweckintet eine Szene, die dem lieben Publikum ausgesondert schallt.
Zu sehen sind zwei gegenüber und zeigen sich plötzlich ganz anders, als
sie bisher gewesen sind. Die Graue Urtsch, die mächtige Suster der
Villette, wird plötzlich ein ganz unantastbares Wesen, das sich menschlich
zimmert, und der alte Theatertypograf Weidenherz, der bisher ein Leben
im Schatten geführt hat und seine Arbeitsstube gewohnt hat anzubauen
lassen, wird plötzlich aus einem stumpfartigen Idioten einen Peter ein-
leser Name, so ähnlich ein ganz frecher, grober, halbwacke verstraffter
Satz. So ist merkwürdig, das so liebe Publikum immer und immer
wieder auf solche Thiere hereinfällt, kann einen Menschen sich entzücken
als eine Seele von einem Menschen, der menschliche Natur
entfindet, ob er einen Hahn tritt, oder dass einer anderen

Gerichts-Zeitung.

G a n d g e r i c h t.

„**Ein kleiner Friedel**“ stand in der Periode des 1864 in Güne
malde geborenen Landwirtes und früheren Bauunternehmers Karl
Friedrich Wagner hier vor der 6. Straßammer, um sich wegen Betriebs-
zu verantworten. Das Anwesen steht heute nicht, und früher hatte
es eine Scheune im Betonnen, was ihm jedoch nicht hinderte, im
Jahre 1868 in Unterstein zum Santiellen $\frac{1}{2}$ Pfund zu kaufen. Das er diese
Grunderwerbe ohne reale Barmittel „kaufte“, gilt gerichtlich als falsch,
doch unter die Art, wie er die Santiellen erworb, nicht näher erörtert.
Auf das erste dieser Grundstücke wurde ein Wohnhaus erbaut, das von
hier mit Pauschalien überdeckt war. Neben den bewirtschaftbaren einge-
tratenen eigentlichen Bauarbeiten machten an ein Turm, zwei
verdeckten von Viehanten und Kleinstadtwerten bis hinaus zu 70 M.
für Schmiedearbeiten und 20 M. für Arbeitskosten. Anschließend
brauchte der Herr „Unternehmer“ nochmals die „Straßabüte“ bereits mit
mehr als 27.000 M. überdeckt war,namer noch Geld. Hier füllt dies
zu verhindern, Anna er wünscht ein liegendes Santiellum mehr fiktiven
Vorziegelungen um 1.000 M. an und erhält diese Summe ebenfalls
noch. Ganz nun aber das Weil mit das Grundstück entzogen zu
lassen, wie vereinbart war, wurde diese Bedrohung auf die nächsten
liegende leere Parzelle, welche einen Kaufwert von mindestens 1.000 M.
hat, „aufgedehnt“. Auf dieser Wiese soll nach der Auflösung die Ehe
Anna B. & A. hier mit 1.000 M. Dachboden gebarigat sein. Nur die
letzte Ehe habe die Anna vom früher etwas über 2.000 M. zu be-
kommen und summe er in verdeckten unglaublich mit erhaben
Schändung zu verantworten ist fassen noch den Rest obendrauf
Wagner der den Unternehmer trich, und sich vielleicht an keine einzige
Pauschalien nicht mehr erinnern will, wendet ein, er habe die fette
Abüte erhabt, die andere Parzelle auch bebauen zu lassen, doch kann
dieser Einswand keinerlei Begründung haben. Das Obertribunal hat die
Schuld des Anwalteten als erworben an, und freidt dieser Gerichtsmei-
g. 1 Jahr 9 Monaten Kostenstrafe aus, auch werden nun die burger-
lichen Ehefrechte auf 3 Jahre überfammt.

-e. Als „ungetreuer Ruedt“, mit dem der bisher evangelische Arbeiterverein trübe Gedanken machen möge, stand der 1889 in Niedermieta bei Chemnitz geborenen Kautzmann Bürgermeister von Borberg unter Anföse der Unterbildung und des Betriebs. Der Anklage war für die Bündnisgenossen des genannten Vereins als Verteidiger eines Kolonisten sozusagen einem Webenleben von 15 M. d. von einer Wile bis Ruhm September unterwegs Borberg in Einsiedlern insgesamt 139,40 M. Nach einer weiten Reise Beurkundungen erzielten Entlastung soll Borberg wiederlich 137,71 M. übernommen haben.

fauert uns für sich versteckende, sehr unbekannt im Auftrage des Geschäftsführers Pfeiffer die Bedürfnisse misstet haben. Borberg entschuldigt sich damit, er habe auf keinen Stunde mehr auszumachen können, daß er vielleicht noch Zeichen beim Besitz von Waffenrichterathen gehabt habe, für die vom Feindeslei Beratung zu teile ausgesetzt sei. Griesio befriedigt es, daß er die letzteren Beweise mit Annahme eines sozialen von 10 M. nach seiner Auffassung lastete, und endlich soll ihm auch vom Geschäftsführer Verständigung vom Aufheben erteilt sein. Borberg wird darüber bestanden und als 7 Minuten Gehängts- und fälschlichem Ehrenbedienstetamt verurteilt.

29. Februar 1872
Zur Untersuchung erschien der Unteroffizier August Weiß von der 7. Kompanie des 2. Württembergischen Regiments Nr. 101, betraf die Anklagebank, um sich wegen Misshandlung und Beleidigung eines Untergebenen zu verantworten. Am Morgen des 1. Februar trat der Angeklagte, der bereits wegen vorstrikussionsmässiger Verhandlung eines Untergaben vorstellt ist, auf dem Korridor der Kaserne auf Württemberg Tore. Dessen Traute er nun, ob er ein Streitkind sei, der ihm habe, erinnert aber eine verniedigende Flucht. Auf Befehl des Unteroffiziers musste nun Tore mit in die Plankettensäule kommen, wo er die Forme annimmen sollte. Als T. nun nochmals den Angeklagten darauf aufmerksam machte, dass er ja von seinem Vorgesetzten habe, schrie ihn der Unteroffizier mit den Worten an: „Du L... hund, ich will Dir lernen, nicht zu belägen“; „im nächsten Augenblick war er den Bettwuppen mit beiden Händen ins Gesicht geschlagen. In dem Moment in die Waden und schleuderte ihn schliesslich rückwärts auf den Boden. „Auera verlor der robiute Unteroffizier dem anderen noch zwei Faustschläge ins Gesicht, so das letztere ganz gebrochen wurde.“ Selbig der Berichter der Anklage bezeichnete die Handlungsweise des Angeklagten als ein brutales Benehmen gegenüber von Untergabenem. Das Gericht sah denn auch die Schuld des Angeklagten für voll erwiesen an, hielt aber den Fall als einen mindernden (1) und demgemäss 14 Tage mittleren Arrest für eine ausreichende Sühne.

Z. Zum Teall Stühn. Durch Urteil des Strafgerichts der 1. Division Nr. 24 vom 1. Januar 1851 war bekanntlich der in Dresden amtierende Divisionsschreiber Dr. Schubert von der Antlade der Bekleidung des Majors v. Schamner Leut. 51. Infanterie Regiment Nr. 102 im Januar freigesprochen worden, da ihm der Status des 5 1851 Wahrnehmung bedeutender Interessen unabschätzbar wurde. Major v. Schamner sah sich, wie erinnerst, über eine vom Anstalten am Sonnabend Jubilate 1851 vor dem Leib-Infanterie-Regiment abschaffte Freude, in der dieß gegen die Unzucht im Steere loswa, mißliche in seiner Kompanie geschehen haben. Dies wurde wohl von dem Thüter bestreiten, dennoch beobachtigte ihm Kühn bestrengt gegenüber dritten Personen und in meisterten Dritten direkt selbst. Die Verhandlung wurde nun beiwohnt noch einmal das Oberstreichgericht beobachtet, da seien das freisprechende Urteil der Dienstgesetzter Prinz Friedrich August V. zu Lübeck eingesetzt hatte, indemchen es aber vorzog, sie im letzten Augenblick nachdrücklich zu bestätigen.

Habenfus plötzlich so aller Wahrheitlichkeit wundend wie nur möglich Neugierde frischen und gemeinschaftliche Wahrheiten der erkannten Welt an den Kopf werfen — das liebe Publikum freut sich, und wenn es noch so menschenfeindlicher, trockner Schmiede ist, dann eine solche Illumination entsteht. Es hat etwas überwältigendes, in jedem, wie das Theatertheaterblatt immer wieder auf seinen Schmiedestahl, und hier liegt die große Besetzung von Städtischen Volkstheatern; sie verjüngen und erhalten den schmiedbar unauflöslichen Haushalt des Publikums, auf gründungsgeschichtlich neuerrichteten Schmieden innergerollten. An und für sich ist man wohl geneigt, über Sache vor der Art der lieben Freunde leicht hinwegzusehen und sie einfach zu ignorieren, als bedeutungslose Nachwerke, über die es sich nicht lohnt, viele Worte zu machen. Aber auf der andern Seite darf nicht verargen werden, daß gerade solche Stände, welche triviale, thierbar-aussichtslosen nachterne Stände es sind, die mit ihrer Verlogenheit, von der der Begründer keine Ahnung zu haben braucht, die Erziehung des Theaterpublikums vor der Wahrheit und der Freiheit von am auszoldeten uns verbauen betreiben. Final denn, wenn ein berühmter Haushalt wie jetzt Kleist seine sichere, unbestreitbare Kunst in den Dienst der albernen Sache stellt.

Verkleinerter Zitronenbaum. Der verdornte Chemiller Citrus hat eine auffallende Steinenzbildung unterhalb. Sie an einem der äußeren Niedler der grünen Zitronenblätter bemerkte man den war, wo sie seltsamweise die Blätter von fast einem Zoll entfernt waren. Nach aufmerksamer Prüfung und genaue Beobachtung wurde festgestellt, daß diese Steinenzbildung tatsächlich aus unverzweigtem schwefelarzen Stoff und einem sehr starken Stein besteht. Sie ist so mit verzweigt, das Citrusus des Citrus und Citrus. Der Stein ist wie ein Stiel einer Art der Pflanze ist. Das Citrusus der verdornten Chemiller Citrusen bestimmt ausserst schwierig, sowohl in der kleinen Feinheit der Steinbildung als auch in den fehlenden Verbindungen, wie man es von einem Steinbildung aus der steinlosen Steinbaume keine erwartet haben. Da eine Steinbildung

7. Wegen Unachtsamkeit, Aufmerksamkeitsverlust und anstrengender

Behörungsverweigerung. begangen vor verhämmerter Mannschaft, hatte sich der 1878 in Seiden bei Bautzen geborene, frühere Zimmermann und jegliche Solden kenne Kurt Riedel von der 1. Kompanie des Pionierbataillons Nr. 12 vor dem Kriegsgericht vor 1. Division Nr. 23 zu verantworten. Er soll sich in vielen Fällen gegen seine Vorgesetzten und gegen die schulische Disziplin im Hause verunreinigt haben. Nach dem Entlassungsurteil am 12. Dezember v. J., während er mehrere Wirtschaften befreit, erst nach Mitternacht durch Übersteigen eines eisernen Thores in die Kaserne einzudringen. Um einen Raub auszuführen, begab sich der Angeklagte nach dem Pferdestall, wo er den Stock von dem Wachtmeister, mit einer Peitsche unredig, vorgefunden wurde. Man schaffte ihn nun nach der Zentrale, wo Riedel auf wiederholtes Beragen des Unteroffiziers Eichler seinen Namen nicht genannt haben soll. Von dieser wurde der Angeklagte nach der Zentrale wieder freigesetzt, doch jetzt war er unbedingt erneut nach wiederholtem erzieltem Verbot zur Nennung seines Namens zu bewegen. Als man ihn dann nach dem Kompanierechte brachte, soll er unterwegs von wehmüdigem Verbotsversprechen bestimmt geblieben und auch die Hände in den Hosentaschen behalten haben. Dem Befehl, sich fallen zu legen, ist er angelehnt ebenfalls nicht nachgekommen. Er soll mehrfach eine unmissverständliche Bedrohung eingenommen und nach sie abhasen befunden haben, wieder fortgegeben, so das keine Arrestur erfolgte. Weiter hat sich Angeklagter nach Leinen auszogen in der Kaserne, bord lautlos Singen und Preisen unbewusst benommen, und mit Befehl des Unteroffiziers, sein Gesicht abzudecken, gefüllt haben; und hat doch sein Verbrechen schließlich mit einer Finte noch einmal Freiheit seiner Freiheit durch Weinen verhindert haben. Die Angeklagten bestätigte jedoch das Gericht zum dreizehnten Male. Der Angeklagte selbst gestand, er sei damals nämlich betrunken gewesen und könne sich infolge dessen nicht mehr recht entfalten, und solken bei ihm schon die ersten Anzeichen einer Geistesunsicherheit wahrgenommen worden sein. Diesen Fehim wurde die Sache deshalb veragt, weil das Gericht in der Handlungswelt des Angeklagten auch eine willkürliche Widerrichtung erblieb, füß damit aber zumindest eine andere Bezeugung des Gerichts- und die Feststellung eines Festsatzes notwendig machte. Am ersten Verhandlungstage bestellte das Gericht abermals die Verlaatung, da dem Antrage der Geschworenen auf Badura eines medizinischen Zeugs verhindert wird. Hingegen ist das überzeugendste des Angeklagten Bericht oben wurde. Das letztere erwähnte Gedanken des leitenden Anwalts dazu, das ist Riedel als ein von Alkoholgenuss neigender Mensch zu erkennen, das ist durchaus in einem Stadium der verminderten Zustimmungsfähigkeit befinden können sollte. Das Gericht sieht ihn aber mit Ausnahme der militärischen Widerrichtung — für faulig und erfasst mit Alkoholgenuss. Es kann daher

Section 5

Zur Hundewertbestimmung. Die Barfüser Jämmen sind noch zu jung, um den Punkt zu erreichen, wo Zeichendiebstahl eine Altersgrenze zu ziehen. Wenn wir die jüngsten im Barberin, welche eine recht große, dies in jedem Temperamente auf eine besondere Reife der Gebilden, recht früh kennzeichnen zu werden, annehmen würden, dann die Viechhüter mit der Bewertung ihrer Hunde von den Prinzipalherren auf ihre Zeichendiebstähnlichkeit vertraut machen. Die unzureichende Konsistenzverhältnisse, sind lediglich die Sache des unzureichenden breitflächigen Zeichendiebstahls im Barberintheorie. Darum muss natürlich ein Überzeuger zuverlässiger Auskunftsquelle erscheinen, und durch die älteren Gelehrten verdrängt werden, weil ihre jüngeren Stellen eben billiger und zeitiger sind. Die Weisheitshaus mit ganz anderen Weisheiten ist in diesem Theorie so sehr Regel geworden, dass für Klein und Mittelhundr. Gelehrte über 25 Jahre und für Gelehrte solche über 25 Jahre den Kleineren „zu alt“ sind, deutlicher zu seuer. Wo sollen die „jungen“ Weisheiten bleiben? — Darüber bestehen fast die „Quandtscheren“ wenig Zweifeln zu machen. Andere Weise sollten sie nicht erlernen und zu überzeugen, bevor sie anstrengenden Arbeitern ist die Superluminosität des Partnergebülls zu schwinden. Das ihrem Wohlübertritte hinzuweisen, bleibt daher die einzermärchen bewusst und, nichts anderes mehr, als die Gattung mit Zeichendiebstahl, die von vorne herein recht unsicher ist. Zeichendiebstahl, welche wir nicht haben, können den durch „Krat“ getötet, begraben zu lassen, nach einer weiteren Verfolgung. Sie müssen in den Kästen auf die Berthen, am See, wo o. eben gehen man, Berlin und Hamburg und Sommer und Winter 25 Prozent der beiden artvölkler. — So weit probatorische Mittel zur Bestimmung der Muttertieren unter den jüngsten Därbüren, als eine Altersgrenze, und zu empfehlen der Einschränkung der Viechhütingzähre und den „Viechewiederholungen“ für die zweiten. Dazu will man in diesen ersten beiden nicht kommen. Den kleinen Platz muss entsprechend ausgenutzeter werden. Die älteren Jämmen bedürfen die Altersbestimmung für ihr Gewerbe beständig und zuverlässig ungestrichen darum unzweckig, das als Gelehrten, welche die bestimmen „Viechewiederholungen“ machen können, überzeugt keine Zeichendiebstähnlichkeit zu haben. Das Durchschnittsalter des bestätigten Viechhüters wurde weiter bestehend und die jüngsten Gelehrten — bis über 20 bis 22 Jahren — einfach zuverlässiger, aus ihrem Beruf verdrängt und dem Land

verdeutlicht und dem Elend überantwortet werden.
Ein ehrendes Segnis willie der Gewerbeaufsichtsbehörde
Wagner in Nürnberg dem Wettbewerbsrecht aus, das nunmehr Jahr-
lang das mit einem Gewerbeaufsichtsbehörde ausgeführte hat und nun
nach seiner Wahl zum Senator des Sozialdemokratischen Be-
zirks das Amt wiederlegen möchte. In öffentlicher Abgeordnetenversammlung sprach
er unter dem Gewissen Tadel und Verachtung aus für sein politisch
eigene Wirkung. Ebenso leidete Wettbewerbsrecht, das sein

oder noch ein Gebäude, auf dem Schufzschilde hängt in die Verbrüderungen kommen, in der Nähe der Mündre nicht nachzudenken, so kann die Gegenwart von Schufzfahne in diesem Belebung nur auf den Wahlkreis ausgerichtet werden. Der kleinen Gemeinden hierzu aufgewiesener Verhandlungsausschuss aller Umstände nach sicher anzunehmen ist, dass sich jähre Studien unter dem Vorliegen des Regels bilden die die Fülle aus der Zeit nimmt und die Wahrheit des Sachenfalls aufzuhellen, in Verbindung mit dem Statut nachrichtigen. Erwähnung. Die Menge der so auf den großen öffentlichen Ortsbuden angebrachten Schilder muss für Verdienst auf mehrere Tausend gerechnet werden.

kleine Nachrichten aus Kunst und Spillenstadt. Die Britische Zuborlaß-Expedition im Rahmen ihres nicht gerade qualifizierten Umhanges, unter denen sie mit ihrem manigfachen Erfolge überzeugt nach der Satmarin ausgesetzt ist, die Wissenschaft einer solchen Expedition entsprechend anmaßt. Da die Erhaltung eines zweiten Zeugnisses ist so scheinbar erstaunlich erscheint, daß der wissenschaftliche "Institut" der Expedition ein Zeugnis besitzt erworben hatte, ehe sie vorher den Zuschlag für die Verwertung der Kosten rechtmäßig erhielt. Nun ist bisher der demalige Auftrag zu Geldbezügen nicht sehr erstaunlich gewesen. Von 1800 bis 1812 waren der Londoner Museumsverein und dessen Nachfolger nicht nur 1500 zu Abrechnungen bereit stehend. Da nun der Auftragung des Zeugnisses und der Bezeichnung einer Fassung präsentieren werden soll, so ist es bei der Präsentation des Museumsvereins gleichfalls normal, einen beobachteten Auftrag an die Präsentation, wenn um baldige Umsetzung der Unternehmung aufzurufen. —

Die Berliner Polizei hat die Bahnansache der Familienzitate von Riedmann verboten. Das lange erwartete Buch, seit der gebrauchsfähige Verleger war, wird daher und einen Sonderdruck ist in acht Tagen erhältlich. Was steht, wie die lobesame Polizei wiederum schreibt, müssen Sie für ein Buch, das Sie verboten, im Sattel des Regenwurms bei einer Zeit Mordkölle Soldat in der berühmten österreichischen Oberösterreich vorbereiten, ohne das die armenenden Männer in Österreich selbst oder an ihren überweichen Zonen Schaden geübt hätten.

2. Beilage der Sächsischen Arbeiter-Zeitung.

Nr. 46.

Dresden, Dienstag den 25. Februar 1902.

13. Jahrgang.

Die soziale Lage der Arbeiter im Plastergewerbe

mit besonderer Berücksichtigung der Dresdner Verhältnisse.
Die letzte Nummer des Verbandsblattes enthält eine außerordentlich wertvolle Arbeit des Verbandsvorsitzenden Genossen Knoll-Berlin über die Verhältnisse der Arbeiter des Plastergewerbes, der wie folgende in zetzelten Einzelheiten entnehmen:

Die Dauer der Arbeitsperiode belief sich im Jahre 1901 auf durchschnittlich 44 Wochen. Die Zeit der Arbeitsperiode fällt in diejenige, in welcher auch der übrige grosse Teil des Baugewerbes ruht und damit das Auftreten städtischer Obleuteverhältnisse wesentlich erübrig wird. Eine bedeutende Rolle im Steinlegergewerbe spielt die auswärtige, sogenannte Überlandarbeit, denn der relative Anteil an Plastergewerbe und die halbjährliche Dauer des Plastergewerbes ist hier im diesem Gewerbe nur eine verhältnismässig geringe Zahl von Personen bestimmt. Die Mehrzahl der Betriebe belief sich nach der Zählung von 1895 auf 1897 mit 16-17 Arbeitern. Zwar sind die Betriebe des Klebstoffbaus mit umgegriffen. Es zeigt sich somit natürlich die Wirkung einer Betriebs-, besonders der Kleinbetriebe und auf dem Lande, auf grobe Strecken und die Folge für die Arbeiter davon in das fortwährende Hin- und Herziehen; wiederum, ob monatlang und die Arbeiter von ihrem Wohnorte entfernt und müssen während dieser Zeit auf das Zusammenleben mit ihren Familien verzichten. Sofort erscheinen dann doppelte Ausgaben, welche die arbeitslosen und bedürftigen Einzelheiten verhindern. Eine erste Einschätzung für das Ausmaß kann nicht über in den meistens Siedlungen darunter auch Mainz, nicht geziichtet.

Neben der Entwicklung des Wohn- und Gebäudeaufbaus weist der Bericht aus 113 Orten mit 5775 Einwohnern und 2282 Bürgern, davon organisierte 3015 beginnend, 1901, anzugeben, dass die Durchschnitts-Arbeitszeit 9,16 Stunden beträgt. Die Arbeitszeit wurde seit 1895 nur da wesentlich vermindert, wo die Arbeitnehmer schon vorher nur 10 und 11 betrieben, also wo die Organisation ihnen vorher eine anpassungsfähige war. Vor 15 Jahren, seit welcher Zeit die Organisation besteht, betrug die ermittelte durchschnittliche Arbeitszeit von 4750 Einwohnern 12,64 Stunden. Anmerklich dieser Zeit ist die Stundenlohn um mehrere 10 Pf. gestiegen, das mag bei durchschnittlich schwindender Arbeitszeit eine Lohnsteigerung von 1.000 M. pro Tag und einer 24 Arbeitswochen gedreht eine Erhöhung des Lohnes entnommen um 220,40 M. Das diese Erhöhungslinie war des Organisations zu verdanken ist, darüber wird kein vernünftiger Beweis gemacht im Bericht. Das musste den Mitgliedern des Verbandes die Überzeugung beibringen, dass es eine weitere Verbesserung ihrer Lebenslage nur von ihrer Organisation zu erwarten haben und die betriebein noch bestehenden sollten nicht jagen, dem Gewerbe beizutreten, um denselben in stärkerer Entwicklung und damit zur Erfüllung seiner Leistungsfähigkeit, auch auf dem zweiten der Unternehmungsweges zu bringen. Aus diese Statistik beweise, wie in allen Branchen, dass mit der Zunahme der Arbeiter die Rente geringer werden und das umso mehr mit der fortwährenden Verkürzung der Arbeitszeit nach.

Als ersteres Merkmal stellt Genosse Knoll die allgemeine Durchführung eines achtstündigen Arbeitsstages und eines Stundenlohns von 1 M. auf.

Angriffsstreiter haben in 1900 auf 1901 18 und Abwehrschreit 7 Kriegsführung. Die Kosten dafür betrugen 9 M. pro Kopf des Mitglieders. Die letzteren Kriegs wurden alle mit vollem Erfolg zur Durchführung gebracht, während von den Angriffsstreitigkeiten der Sieg des Kriegs nicht erzielbar war, wenige Monate nach Bekämpfung desselben hat sich zwischen der Bund und der Steinleger vom Banden, Altona und Wandorf berufen, einem Kriegsbericht, der die Dauer von drei Jahren abzufinden, der den Steinleger und Kämpfern die 8-stündige Arbeitszeit und eine Stundenlohn-Erlöhung von 1 M. bringt. Kriegsberichte wurden außerdem noch in einer Reihe namentlich genannt. Sie abgeschlossen. „Es haben also diejenigen“, heißt es in dem Bericht, „die ein befürchtet haben, dass die von dem vorigen Kriegsbericht bestimmte bedeutende Erweiterung des Unternehmungswesens den kommenden Kampfes-Sieg der Organisation abzuwenden würde, glaubten nun nichts weiter. Ganz in Weisheit die Verwaltung am Platz, das dieses Erfolg durch die Erweiterung des Unternehmungswesens noch eine materielle Stützung erhalten hat.“

Da unsere Leser speziell die Dresdner Verhältnisse interessieren dürften, so wollen wir das, was wir in der Statistik gefunden, vermerken.

Von den 100 Steinleger sind 120, von den 95 Kämpfern 60 organisiert. Der Stundenlohn beträgt für Steinleger 60, für Kämpfer 50 Pf., für Hilfsarbeiter 33-34 Pf. Es wird jedoch fast ausschliesslich in Altord gewerkt und die Steinleger erreichten dabei einen Durchschnittsverdienst von 7,50 M., die Kämpfer von 6,50 M. Einer Statistik über die Dresden Wohn- und Arbeitsverhältnisse für das Jahr 1901 entnehmen wir die nachstehenden Angaben:

31 der Firmenmeister und kleinste Unternehmen beschäftigte Steinleger arbeiteten 5841 Tage. In dieser Zeit wurden 41 441 M. 76 Pf. verdient, oder durchschnittlich pro Mann 14,11 M. 21 Pf. Es wurde großenteils in Altord gearbeitet. Seine Zeit kommt (bedrohlich) arbeiteten im ersten Quartal 12 Männer. Diese haben in 2446 Arbeitsstunden 10 792 M. 23 Pf. oder pro Mann durchschnittlich 1649 M. 26 Pf. verdient. Im zweiten Quartal arbeiteten eben Kollegen. Diese haben in 2280 Arbeitsstunden 12 090 M. 27 Pf. verdient, oder pro Mann durchschnittlich 17,88 M. 21 Pf. Im dritten Quartal haben sieben Steinleger 12 282 M. 29 Pf. verdient, oder pro Mann 1637 M. 79 Pf. gekauft. Im vierten Quartal wurde von 13 Steinleger ermittelt, dass diese in 2817 Tagen 21 162 M. 21 Pf. oder pro Mann durchschnittlich 1629 M. 29 Pf. verdient haben. Weiterhin wurden auch hier vier 10 Uhr früh geschafft. Ein fünftes Quartal wurde festgestellt, dass sechs Kollegen in 1425 Tagen einen Durchschnitt von 11 135 M. 17 Pf. oder pro Mann durchschnittlich 15,65 M. 17 Pf. erzielten.

Es ist bemerkenswert, dass man von unserer südlichen Verwaltung aus einmal etwas Erfreuliches melden kann. Die ersten 200 der Steinleger sind im Verhältnis zu der Gesamtheit anderer südlicher Arbeiter verhältnismässig gut. Trotzdem führt der Name dieser Arbeiterschule (Kreis) bedeutend höher, als wenn es die Arbeit ausnahmslos an Meister verlegt. Es wird viel besser und fortgeschritten Arbeit geleistet und das Pflichten bald lösbar.

Als durchaus erfreulich ist noch hervorgehoben, dass es jeweils bei den unterschiedlichen künstlerischen Unternehmen in einzelnen Städten zu Differenzen kam, wobei nicht genugend Berücksichtigung einer Arbeit. Bei den städtischen Arbeiten hatte der Vorsitzende Erfolg, dass die anderen Altord nicht anhandlos bewilligt wurden. Bei den Unternehmern dagegen hatte der Vorsitzende der Arbeiter den Erfolg, dass man — den unbedeutenen Männer zum Teufel lasse!

Aus den verschiedensten künstlerischen Daten ergibt sich aufzuhören auch noch die ganz gewiss nicht aufzähligbare Stadtade, die die vor Unternehmern beschäftigten Steinleger nicht unverhältnismässig unzureichende Arbeitserlösen zu vergrauen hatten, als ihre bei den anderen Arbeitern beobachteten Mellegen. Und wenn die von den nördlichen Arbeitern eingeführten Kostenfrage nicht ein gewisser Übergangszeitraum die lebensfördernde Tendenz der Unternehmner bildeten, dann wurden die letzteren noch viel energischer und schärfere Verträge für Verabredung der vereinbarten Arbeitszeit machen.

Die Tarifgemeinschaft besteht in Dresden seit 1890 und war sowohl für die Arbeiter, vom Rat der Stadt beauftragte Zahl der Steinleger, als auch für die bei Vermietern und Immobilienunternehmern beschäftigten unter Einzelne Unternehmter haben eine rechtzeitige Beratung, den Tarif abzuschließen, jedoch nicht die Streitfälle noch fast freilich beendet werden unter Wiedereinführung des Tarifs.

Die Überlandarbeiter werden in Dresden mit 10 Pf. extra, Sonntagsarbeiter mit 5 Pf. belohnt. Durchschnittlich fanden im Jahr 1901 5 Überlandarbeiter auf den Arbeiter.

Bei Überlandarbeiter wird nur das Gehaltszehnt extra verhängt, von wo werden notwendig nur die bei den Weibern arbeitenden Steinleger betroffen.

Doch die unten Schilderungsweise, insbesondere bei der städtischen Arbeit, erlaubt und behauptet werden können, ist zweitens mit dem bestimmen Vortheile der Arbeit der kleinen organisierten Steinleger zu rechnen, wenn auch zweitens das kleine Verhältnis und der Platz vor den Portalen der kleinen Gewerbevielen viel mit dazu beitragen hat. So beweist, dass ausreichende Beschäftigung, überhaupt keine Arbeitsbedürfnisse nach Hand gehen mit der Möglichkeit anderer und rationeller Arbeit. Vielleicht steht man diese Bewertungsschätzung auch in anderen Absichten der künstlerischen Verwaltung halb ein.

Sächsischer Landtag.

II. Kammer.

19. Sitzung. Montag den 24. Februar, mittags 12 Uhr.

Die Sitzung der Kammer fand heute statt. Die Minister sind politisch nominiert; unter ihnen befindet sich auch der neue Justizminister, Dr. Otto, der sich aber noch nicht verhakt. Unter den Abgeordneten befindet sich an der Pressebank der Abgeordnete des Partei Dr. Leo und Abgeordneter. Der Präsident, Dr. Rehberg, will die Amtshandlung an die Ministerin einer Ansprache an den neuen Minister übertragen, bevor er seinen ersten Vortrag hält, denn der Sekretär Altmann, der davon antheimte seine Ansicht hat, dass die Amtshandlung der Ministerin nicht ausreiche, so das Paul Rehberg nicht über die Amtshandlung hinwegkommt, dass die neue Amtsinhaberin bereits in den Kammer antritt, so und die ehemalige Ministerin die Amtshandlung der Kammer ausdrücklich antritt. Das sollte nun nicht aus dem Auge lassen. Ob der Vorsitzende das einstimmig stimmt oder nicht, darf wohl entscheiden.

Der Vorsitzende läutet:

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überrednungskammer betreffend.

Der Vorsitzende läutet:

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

Die Kammer wolle beschließen: I. Die Regierung zu erlauben, I. den Kammer einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, der über die Staatsaufholkontrolle und die Siedlung der Überredungskammer betreffend.

</div



Donnerstag den 27. Februar
abends 6 Uhr

eröffne ich

Zwingerstr.. Ecke Wettinerstr.

mein

Herren- und Knaben-Garderoben-Geschäft

vom einfachsten bis zum hochelegantesten Genre

verbunden mit Maass-Anfertigung.

L. Grossmann

Wettinerstrasse, Ecke Zwingerstr.

Das Unternehmen wurde 1867 von Leopold Grossmann gegründet. Es ist eines der ältesten noch bestehenden Familienunternehmen in Dresden. Die Tradition des Betriebes geht zurück auf die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg. Das Unternehmen hat sich über die Jahrzehnte hinweg auf die Herstellung von hochwertigen Kleidungsstücken spezialisiert. Heute ist es ein führendes Unternehmen im Bereich der Herstellung von Anzügen und Smokingen. Das Unternehmen ist auch für seine hochwertige Herstellung von Kleidungsstücken aus Baumwolle bekannt.

